

Für jede neue, von Fluid-o-Tech hergestellte Pumpe gibt es bei Verlassen des Werks eine 12-monatige Garantie gegen Herstellungs- und Materialfehler ab dem auf dem Typenschild der Pumpe eingestanzten Produktionsdatum. Hinzu kommt eine 3-monatige Garantielaufzeit, welche den Lager- und Überführungszeitraum abdecken soll, bzw. eine maximal 15-monatige Garantielaufzeit ab Erwerbsdatum bis zur ersten Inbetriebnahme. In keinem Fall übersteigt diese Laufzeit 15 Monate ab dem Datum, in dem Fluid-o-Tech nach seinem Ermessen Bauteile oder das ganze Gerät, das dieser Garantie nicht entspricht, instandzusetzen oder vollkommen zu ersetzen. Die durch diese Garantie entstandene Haftung von Fluid-o-Tech bezieht sich auf die Instandsetzung oder den Ersatz defekter, auf Kosten des Kunden eingeschickter Produkte, vorausgesetzt unsere Untersuchung ergibt, dass die betroffenen Bauteile den Defekt bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs aufgewiesen haben.

Die Garantie wird nicht anerkannt, falls:

- Die Gebrauchs-, Installations- und Bedienungsanleitungen missachtet wurden.
- Die Pumpe ohne originale Ersatzteile instandgesetzt wurde bzw. nicht von einem Fluid-o-Tech (oder von Fluid-o-Tech befugtem) Techniker auseinander gebaut oder verändert wurde.
- Der Aufkleber fehlt.
- Bei Trockenlauf oder Hohlsog der Pumpe.
- Feste Fremdkörper in der Pumpe gefunden werden.
- Gegenüber den im Datenblatt angegebenen oder in den technischen Vorgaben seitens des Kunden und von Fluid-o-Tech akzeptierten Werten offensichtliche Anzeichen von Überdruck festgestellt werden.
- Die Pumpe für Anwendungen eingesetzt wurde, die nicht ihrem Verwendungszweck entsprechen bzw. falls die Betriebsbedingungen bzw. das Fördermittel nicht mit der Pumpe selbst vereinbar war. Darüber hinaus die Pumpe nicht von Fluid-o-Tech für eine solche Anwendung ausdrücklich freigegeben war.
- Der Betriebsdruck sich als niedriger als 1 Bar unter dem eingestellten Wert des Bypassventils erweist.

Das im Rahmen dieser Garantie erfolgte Instandsetzen oder Ersetzen defekter Bauteile führt zu keiner Verlängerung der ursprünglichen Garantielaufzeit.